ZIM DL

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Förderung von Leistungen zur Markteinführung

senetics ist ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie autorisiertes Beratungsunternehmen

Förderprogramm für Ihren unternehmerischen Erfolg

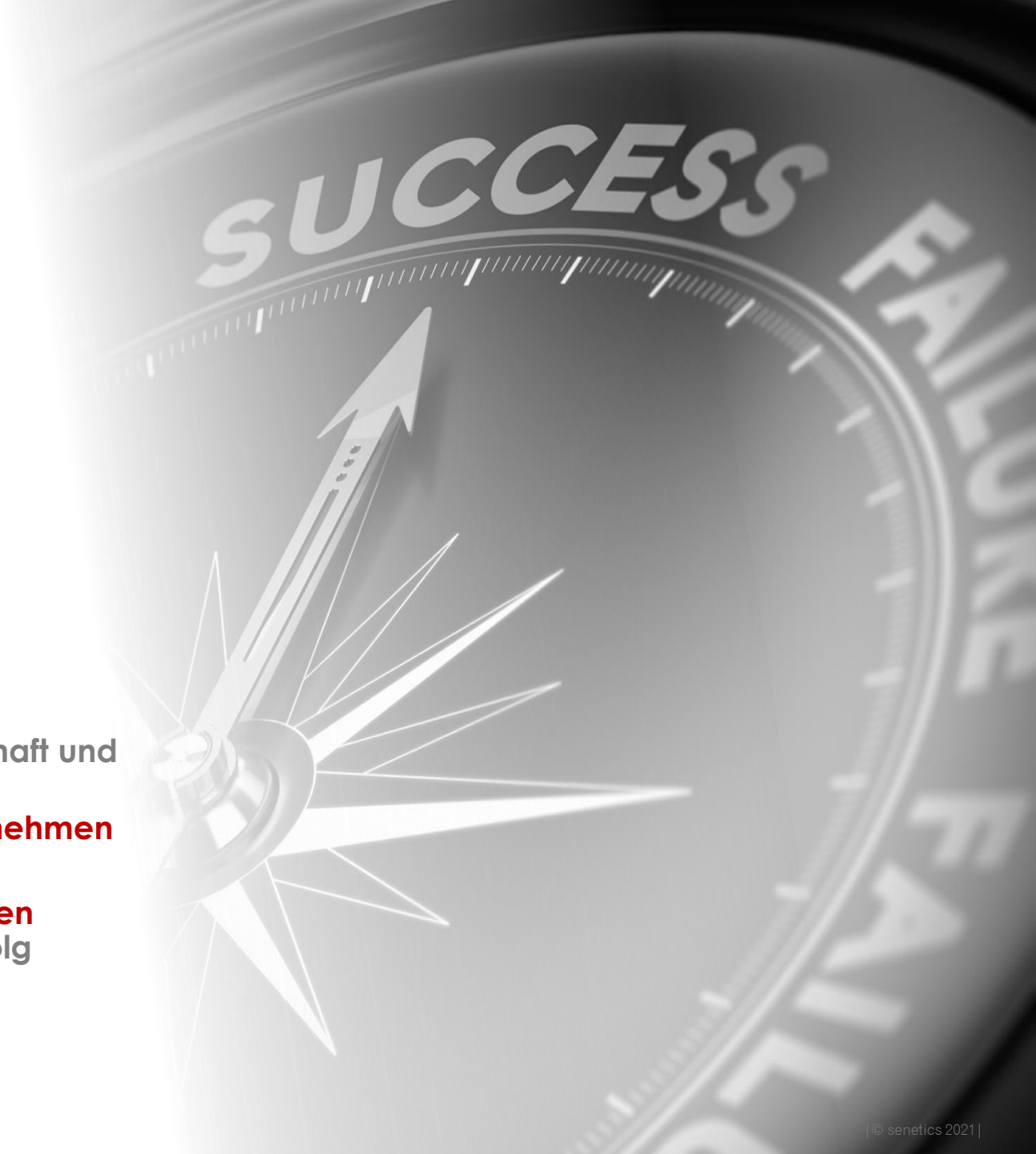

|© senetics 2021|

Was wird gefördert?

Allgemein: Dienstleistungen zur Markteinführung für bereits bewilligte ZIM-Förderprojekte

Darunter fallen:

- Innovationsberatungsdienste
  z.B.: Beratung, Unterstützung und Schulungen..
- Innovationsunterstützende Dienstleistungen
  z.B.: Bereitstellung von Laboratorien oder Datenbanken..
- Messeauftritte sowie Beratung zu Produktdesign und Vermarktung jeweils ausschließlich bezüglich des bewilligten F&E-Projektes

|© senetics 2021|

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, deren F&E-Projekte im ZIM bewilligt wurden

- Innovationsberatungsdienste
- Innovationsunterstützende Dienstleistungen

Wichtig:
Bezieht sich nur auf KMU
(Unternehmen bis 250 Mitarbeiter)

- Für weitere mittelständische Unternehmen bis 1.000 Mitarbeiter gilt:
  Unter Berücksichtigung „De-minimis"-Regel Beantragung von Fördergelder für Messeauftritte sowie Beratung zu Produktdesign und Vermarktung möglich

„De-minimis"-Regel:
Begrenzung der innerhalb von 3 Jahren bewilligten Fördergelder auf max. 200.000 Euro

|© senetics 2021|

Wie wird gefördert?

- Nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Bemessungsgrundlage: projektbezogene Kosten der geförderten Unternehmen für Leistung Dritter
- Kosten werden bis max. 60.000 Euro zu 50 % gefördert
- Mindestförderhöhe beträgt 1.000 Euro pro Antrag

Antragsstellung ist nach Bewilligung eines F&E-Projektes bis max. 12 Monate nach dem erfolgreichen Abschluss möglich

|© senetics 2021|

|Thank you for your attention!|

Kommen Sie auf uns zu und optimieren Sie ihr Potential!

Wir freuen uns darauf Sie unterstützen zu dürfen!

| ✉ info@senetics.de
| ☎ +49 – 981 9724795-0
| 🖷 +49 – 981 9724795-9
| @ www.senetics.de

| senetics healthcare group GmbH &Co. KG
Hardtstr. 16
D - 91522 Ansbach

|© senetics 2021|